

Preisblatt

Sonderverträge KOMBI Strom & Erdgas

Preisstand 1. April 2026

Sonderverträge:

EVL-*regio*KOMBI / EVL-*regio*KOMBI - MOBIL

EVL-*regio*KOMBI / EVL-*regio*KOMBI-MOBIL ist ein Sondervertrag für alle Kunden, die Strom und Erdgas an derselben Verbrauchsstelle (ausgenommen Gemeinschaftsanlagen) unter einer Vertragskontonummer beziehen. Die Erdgasversorgung nach dem Sondervertrag EVL-*regio*KOMBI / EVL-*regio*KOMBI-MOBIL gilt nur bis zu einer Abnahmemenge von 500.000 kWh/Jahr.

***regio*GRÜN-KOMBI-Strompreise**

	netto ¹	brutto ²
<u>Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf</u>		
Arbeitspreis	25,62 ct/kWh	30,49 ct/kWh
Jahresgrundpreis	186,29 Euro	221,69 Euro
<u>Gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf</u>		
Arbeitspreis	25,97 ct/kWh	30,90 ct/kWh
Jahresgrundpreis	228,79 Euro	272,26 Euro

***regio*KOMBI-Erdgaspreise**

Arbeitspreis	bis 4.000 kWh	12,15 ct/kWh ¹	14,46 ct/kWh
	4.001 - 10.000 kWh	11,73 ct/kWh ¹	13,96 ct/kWh
	ab 10.001 kWh	11,47 ct/kWh ¹	13,65 ct/kWh
Grundpreis	bis 4.000 kWh	9,92 Euro/Monat (119,00 Euro/Jahr)	11,80 Euro/Monat 141,61 Euro/Jahr
	4.001 - 10.000 kWh	11,33 Euro/Monat (136,00 Euro/Jahr)	13,48 Euro/Monat 161,84 Euro/Jahr
	ab 10.001 kWh	13,50 Euro/Monat (162,00 Euro/Jahr)	16,07 Euro/Monat 192,78 Euro/Jahr

¹⁾ In den Netto-Arbeitspreis fließen die Stromsteuer, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, den Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BKS-24-001-A), der die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BKS-24-001-A) sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet) enthält, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. nach § 12 EnFG, die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG und die Entgelte für Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe ein.

In den Netto-Erdgas-Arbeitspreis fließen die Erdgassteuer [0,55 ct/kWh], die Konzessionsabgabe [0,03 ct/kWh], die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) [voraussichtlich 1,1790 ct/kWh], die Gasspeicherumlage [0,00 ct/kWh], die Bilanzierungsumlage [0,00 ct/kWh] und die Entgelte für Netznutzung ein.

²⁾ Die Werte der angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer [zurzeit 19 %] zum Rechnungsbetrag.

Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.evl-leverkusen.de.

Zentrale:
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
Telefon 0214 8661 0
E-Mail: evl@evl-leverkusen.de
Internet: www.evl-leverkusen.de
Störungsannahme 0214 89298 510

Preisblatt

Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2026

Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	0,90 Euro
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	0,90 Euro
Versuch der Versorgungsunterbrechung	54,30 Euro	54,30 Euro
Unterbrechung der Versorgung	54,30 Euro	54,30 Euro
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 Euro	86,20 Euro

Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	9,52 Euro
unterjährliche Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	19,00 Euro

Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

